

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 3 WE Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,5 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH
- WH tals. Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe talseitig WH tals.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- 0 Offene Bauweise
- Baugrenze
- Firstrichtung bzw. Hauptgebäuderichtung (verbindlich)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- E Elektrische Leitung
- T Telekommunikation

Grünflächen

- private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans (Stand 1. Änderung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser 2. Änderung des Bebauungsplans

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
max. Zahl Wohneinheit	maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	
maximale Wandhöhe talseitig	



Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans (Stand 1. Änderung) - von der 2. Änderung nicht betroffen

WA	II
3 WE	0,5
0,4	35-45°
0	
max.WH = 475,70m+NN	
max.FH = 480,70m+NN	
max.WH tals. = 5,00m	

WA	III
3 WE	1,0
0,4	35-45°
0	
max.WH = 478,40m+NN	
max.FH = 483,60m+NN	
max.WH tals. = 9,30m	

genehmigt
 Änderungsplan
 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit
 § 1 der 2. DVO der Landesregierung
 Offenlegung, den **28. NOV. 2013**
 LANDRATSAMT
 ORTENAUKREIS
 Baurechtsbehörde

Europastr. 3
 77933 Lahr
 Fon: 07821 / 92374-0
 Fax: 07821 / 92374-29
 mail@kappis.de
 www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN
 Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 25.07.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens öffentliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 06.12.2012

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 25.04.2013 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch Auslegung in der Zeit von 06.05.2013 bis 31.05.2013

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.04.2013 und Aufforderung zur Auslegung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2013

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.07.2013 bis 23.08.2013 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 11.07.2013

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 04.07.2013

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 23.10.2013
 Hornberg, den **13.1. OKT. 2013**

Bürgermeister S. Scheffold

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Hornberg übereinstimmen.
 Hornberg, den **13.1. OKT. 2013**
 Bürgermeister S. Scheffold

GENEHMIGUNG
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ist nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die Höhere Verwaltungsbehörde am **28. NOV. 2013** genehmigt worden.
 Hornberg, den **12. DEZ. 2013**
 Bürgermeister S. Scheffold

IN - KRAFT - TRETEN
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ist durch öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB am **12. DEZ. 2013** in Kraft getreten.
 Hornberg, den **12. DEZ. 2013**
 Bürgermeister S. Scheffold

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Hornberg
 Bahnhofstraße 1-3
 78132 Hornberg

Anlage: 3
 Fertigung: 1
 Maßstab 1:500

bearbeitet	24.10.2013	Stern
gezeichnet	24.10.2013	Robbins
Fassung vom	23.10.2013	
Projekt	2012-047	
	2012-047_05_bplan	

Bebauungsplan
 "Unterreichenbach" in der
 Fassung der 2. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen
 zeichnerischen Teil
 des Bebauungsplans

H=970 mm B=930 mm STRATIS V14.4